

Von: Raupach, Marina [<mailto:Marina.Raupach@kreis-unna.de>]
Gesendet: Freitag, 8. April 2016 14:57
An: I.1_Anhoerung <Anhoerung@landtag.nrw.de>
Betreff: ASchW-Integrationsplan - Zuziehung A15 - 13.04.2016 (13.30)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3686

A15, A19

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei lasse ich Ihnen die Stellungnahme für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Zuziehung von Sachverständigen (ASchW-Integrationsplan - Zuziehung A15 - 13.04.2016 /13.30) zukommen.

Die Stellungnahme wurde erstellt von:

- **Steffi Stelzer**
Erstberatungsstelle für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und Koordinatorin des Verbundes der weiterführenden Schulen im Rahmen der Bund-/Länderinitiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna
- **Marina Raupach,**
Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna und Projektsteuerung „Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Go-in)“ im Kreis Unna

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marina Raupach
Leitung

Kreis Unna - Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Schulstraße 8
59192 Bergkamen

Fon 02307 / 92488-72
Fax 02307 / 92488-88
marina.raupach@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Zuziehung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
"Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW"
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 16/11229
sowie
Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache 16/11318
am 13. April 2016
13.30 bis 17.00 Uhr, Plenarsaal

Fragenkatalog

- 1. Wie kann bereits in den Landeseinrichtungen ein flächendeckendes, frühzeitiges Screening bzw. eine Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen gewährleistet (bzw. verbessert) werden?**

Vor einer Potentialeinschätzung in den Landeseinrichtungen wäre zunächst zu klären, ob die Kinder / Jugendlichen in NRW bleiben oder in ein anderes Bundesland umverteilt werden, da Schulpflicht und die Beschulung und Potentialeinschätzung in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt wird. (Anerkennung der Potentialfeststellung).

Derzeit entwickeln die Kommunalen Integrationszentren NRW im Arbeitskreis ‚Seiteneinsteiger‘ der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) fachlichen Standards zur Feststellung der Potentiale. Als effizientes Ergebnis ist hier der Ersterfassungsbogen zu nennen, der von allen KI, die eine Erstberatung für neu zugewanderte Schüler/innen anbieten, einheitlich genutzt wird. Für die Durchführung einer schulischen Erstberatung und Potentialeinschätzung in den Landeseinrichtungen sollten dieses KnowHow und die langjährigen Erfahrungen aus dem KI-Verbund genutzt werden. Eine Potentialeinschätzung erfolgt aus den verschiedensten Gründen jedoch noch nicht flächendeckend in allen Kommunen.

Die aktuelle Struktur, die „Potentialeinschätzung“ erst in den Kommunen vorzunehmen, in denen die Kinder und Jugendlichen ihren Wohnsitz und Schulplatz erhalten, ist u.a. auch hinsichtlich des ausschließlich humanen Gedankens sinnvoll, diese nach einer oftmals anstrengenden Fluchterfahrung erst einmal in Ruhe ankommen zu lassen.

Wie kann sichergestellt werden, dass der Schulbesuch nicht zu lange rausgezögert wird?

Sobald die Zuweisung zu einer Kommune erfolgt, kann durch eine zentrale Anlaufstelle zur Potentialeinschätzung (ggf. Sichtung einer bereits erfolgten Einschätzung) und für die Vermittlung eines dem Potential entsprechenden Schulplatzes eine zeitnahe Beschulung von neu zugewanderten

Schüler/innen ermöglicht werden. Hierbei ist eine Kooperation der beteiligten Stellen (Schulaufsicht/-träger, Meldebehörden, Beratungsstellen) die Basis für ein gutes Gelingen. Viele Kommunale Integrationszentren (KI) leisten schon seit langer Zeit diese Aufgabe unter dem Stichwort „Seiteneinsteigerberatung“.

In den Kreis-KI ist dazu eine enge Kooperation mit den Städten und Gemeinden als Schulträger notwendig, weil sie über die Information der neuzugewanderten und schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen verfügen (s. Go-In-Projekt Kreis Unna).

Die Beschulung kann zum einen über Vorbereitungs-/Auffangklassen (Willkommensklassen, Internationale Förderklassen u.a.) erfolgen, in denen die neu zugewanderten Schüler/innen die deutsche Sprache erlernen und auf den Besuch der Regelklassen vorbereitet werden. Der Übergang in eine Regelklasse soll so schnell wie möglich erfolgen. Zu der durchschnittlichen Verweildauer in Auffang-/Vorbereitungsklassen gibt es jedoch keine Erhebungen.

Zum anderen können die neuzugewanderten Schüler/innen direkt eine Regelklasse besuchen. Die Schule organisiert in diesem Fall zusätzlich ergänzend oder parallel zum Regelunterricht in bestimmten Stunden den Förderunterricht ‚Deutsch‘ (optimal wäre – wie in der BASS angedacht -ein Stundenumfang von 10-12 Wochenstunden), der je nach Anzahl der Schüler/innen auch nach Altersgruppen / Lernstand / Lernfortschritt differenziert gestaltet werden kann. Die Beschulung in einem deutschsprachigen Klassenverband erfolgt nach dem Prinzip der ‚Individuellen Förderung‘ und optimiert die soziale und sprachliche Integration.

Eine Hürde für die schnellstmögliche Beschulung (Vorbereitungs-/Auffangklassen oder integratives Verfahren) sind in einigen Kommunen / Stadtteilen fehlende Schulplätze und Schulformen, mitunter aber auch im Vorfeld noch fehlende Strukturen der zentralisierten Erstberatung/Schulplatzvermittlung. Vorbereitungs- und Auffangklassen können sinnvolle Übergangslösungen sein, sie ersetzen aber keine regulären Schulplätze in einem deutschsprachigen Klassenverband und damit integrativen Schulalltag, so dass diese in absehbarer Zeit bereitgestellt werden sollten.

In einer Zeit der wachsenden Zuwanderung sollten schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland zu uns kommen, bei der Schulentwicklungsplanung der Kommunen als Planungsgröße einbezogen werden. In den vergangenen Jahren lag das Augenmerk hauptsächlich auf sinkenden Geburtenzahlen, weshalb vielerorts die Schließung von Schulen eingeleitet wurde. Die Entwicklung der letzten Jahre macht deutlich, wie wichtig es ist, Schulplätze für die zuwandernden Kinder und Jugendlichen bereitzuhalten, damit ihnen allen das Recht auf Bildung gewährleistet und auch die Schulpflicht eingehalten werden kann.

2. Wie können Angebote für eine erste Sprachbildung für Kinder und Jugendliche organisiert werden, die noch keine Schule besuchen können?

Oftmals kümmern sich sozialpädagogische Kräfte aus der Jugendhilfe in den EAE um eine erste Sprachbildung von Kindern und Jugendlichen. Aber auch Sprachkursträger, Ehrenamtliche, pensionierte Lehrer könnten bereits in den EAE und vorübergehenden Aufnahmeeinrichtungen bis zur Zuweisung an eine Kommune sowohl niederschwellige und alltagsintegrative als auch intensiv

vorbereitende Deutschkurse anbieten, für die den jeweiligen Einrichtungen Materialien und Finanzen zur Verfügung gestellt werden müssten. Besonders für Vorschulkinder, die noch keinen Kindergarten besuchen können, wäre ein sprachlich- und schulvorbereitendes spielerisches Angebot sinnvoll, damit der Schulstart optimiert gelingen kann. Dies würde die Entwicklung sozialer Kontakte der Kindergarten- und Vorschulkinder unterstützen. Ferienangebote (Spielgruppen, Sprachangebote), an denen auch die Kinder und Jugendliche aus den EAE teilnehmen dürfen, sind eine gute Möglichkeit, auf spielerische Weise im kommunikativen Umgang die deutschen Sprachkenntnisse zu entwickeln.

Inwieweit können Lehrkräfte unter den Flüchtlingen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Beitrag zur außerschulischen Unterrichtung junger Menschen leisten?

Soweit die Lehrkräfte selbst eine vorbereitende und ausreichende Informationsvermittlung erhalten haben, könnten sie mit lebenspraktischen und schulvorbereitenden Sprach- und Alphabetisierungskursen einen Beitrag zur Entwicklung erster Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten leisten. Gleichzeitig können sie damit den Alltag in einer EAE bereichern und die Kontakte zwischen den Menschen der unterschiedlichen Herkunftsländer in den EAE fördern. Hier besteht auch die Möglichkeit, Elemente aus Sprach- und Integrationskursen einzubeziehen, die besonders für ein Ankommen und Orientieren in der neuen Heimat von grundlegender Bedeutung sind (Informationen zu Krankenversicherung, Versicherungen, ÖPNV, Schulsystem, Berufsfeldern, Einkaufen, Behörden, soziale Hilfesysteme, Rechtlichen Grundlagen...).

Wie könnten Lehrkräfte unter den Flüchtlingen und ihre Fachkenntnisse auch außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen besser eingebunden werden?

Lehrkräfte unter den Flüchtlingen können – soweit sie über deutsche / englische / französische Sprachkenntnisse verfügen, als Übersetzer/innen für die Geflüchteten in Ämtern etc. tätig werden.

Auch außerhalb der EAE sind die pädagogischen Erfahrungen von Zuwanderern wertvoll, um Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu begleiten und zu unterstützen, wenn schulische Erfahrungen noch ungewohnt sind. Oft gelingt es zugewanderten Lehrkräften sehr gut, aus der pädagogischen Berufserfahrung heraus den Kontakt zwischen den Schulen, Schülern und Familien zu optimieren. Auch können sie mit ihren sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Kompetenzen Schulen unterstützen, indem sie z.B. Eltern-/ Schülergespräche begleiten und eventuelle Kommunikationsprobleme aber auch Konfliktsituationen bewältigen.

- 3. Welchen zusätzlichen quantitativen Bedarf an Lehrkräften sehen Sie gegenwärtig (unabhängig vom Grundbedarf durch absehbar weiteren Zuzug von Flüchtlingskindern)? Erachten Sie über das bisherige Maß hinaus eine weitergehende, flächendeckende personelle Ausstattung mit multiprofessionellen Teams (Sozialarbeiter und schulpsychologisches Fachpersonal etc.) für Schulen als notwendig? Wie kann die bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulen, insbesondere solcher mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, organisiert werden? ./.**

4. Auf dem „Lehrermarkt“ zeichnet sich ein deutlicher Engpass ab: Welche Maßnahmen wie z.B. Seiteneinstieg, stärkere Einbindung von Lehramtsstudenten im Bereich der Sprachförderung, Anreizsysteme, Reaktivierung von Pensionären oder ähnliches wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Gerade Lehramtsstudenten sind häufig sehr motiviert und methodisch innovativ. Zudem sind sie aufgrund der mittlerweile integrierten DaZ-Ausbildung innerhalb ihres Regelstudiums auf Aufgaben im Bereich der Sprachbildung gut vorbereitet. Deshalb empfiehlt sich eine Einbindung von Lehramtsstudenten/innen in den Schulen im Bereich der „Durchgängigen Sprachbildung“, insbesondere bei der Sprachbildung in allen Fächern sowie im Förderunterricht Deutsch im Rahmen der integrativen Beschulung ohne Vorbereitungs-/Auffangklassen.

Seiteneinsteiger mit Berufserfahrungen aus den verschiedensten akademischen Berufen können ein Lehrerteam gut im Schul- und Unterrichtsalltag ergänzen und mit neuen Impulsen bereichern. Auch können die Seiteneinsteiger, die Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung mitbringen, vorübergehende Engpässe in der Lehrerversorgung ausgleichen.

Sie sollten jedoch mit qualitativ guten Fortbildungen / Zusatzqualifizierungen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Ebenso können pensionierte Lehrkräfte besonders für ergänzende Sprachangebote im Regelunterricht und in den Angeboten des Nachmittagsbereichs ein Gewinn sein. Ergänzende und motivierende außerschulische Angebote werden so möglich und bereichern den Schulalltag.

5. Ist es notwendig, auch generell die Fortbildungsbudgets an Schulen zu erhöhen, um auch dort mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen?

Zunächst sollte geprüft werden, ob Schulen die vorhandenen Fortbildungsbudgets ausschöpfen, bevor über eine Erhöhung der Budgets nachgedacht wird. Schulinterne kollegiale Fortbildungen sind eine gute Möglichkeit, einerseits die in den Kollegien bereits vorhandenen Kompetenzen allen zugänglich zu machen und das vorhandene KnowHow weiterzugeben und in einem solchen Austausch für die Schulgestaltung und -entwicklung zu nutzen, andererseits sich gemeinsam in Themenbereichen zu qualifizieren, die dem aktuellen Bedarf des Kollegiums entsprechen. Sofern Schulen nicht über genug Fortbildungsmittel für alle Bedarfe verfügen, könnten ggfls. weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gerade für die Professionalisierung des Kollegiums und neue herausfordernde Aufgaben der Schulentwicklung könnten die Schule durch mehr Zeitressourcen für Fortbildungen deutlich unterstützt werden.

Erachten Sie die bestehenden bzw. die angekündigten Fortbildungsangebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ (DaF/DaZ) als ausreichend?

Aktuell ist eine erhöhte Nachfrage von Lehrkräften nach Qualifizierungsangeboten zum Bereich DaF/DaZ zu beobachten und die vorhandenen Angebote reichen nicht aus, um alle Bedarfe zu bedienen.

Bei den Fortbildungskonzepten für den Bereich DaF/DaZ wäre die Berücksichtigung des ganzheitlichen Ansatzes der „Durchgängigen Sprachbildung“, der alle Kinder/Jugendlichen (deutschsprachige und nicht deutschsprachige) einbezieht, zu priorisieren.

6. Stehen zur Sprachförderung sowie für den Unterricht in Vorbereitungsklassen, Auffangklassen und internationalen Förderklassen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung?

Gerade in den letzten Jahren der gewachsenen Zuwanderung haben sich viele Lehrbuchverlage auf den Weg gemacht und geeignete Unterrichtsmaterialien sowie Materialien zur Sprachförderung entwickelt und herausgegeben. Für alle Schuletappen und Schulformen stehen geeignete Materialien zur Verfügung. Viele Verlage sind bereit, ihre Materialien in den Schulen zu präsentieren und in die Nutzung einzuführen.

Es gibt auch Zusammenstellungen verschiedener Materialien zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, die individuell kombiniert und ausgewählt werden können (z.B. Schmöckerkisten).

Ist ein einfacher Zugang zu Informationen zu den entsprechenden Materialien gegeben?

Im Internet ist es über einfache Schlüsselsuchfunktionen möglich, Einblicke in die unterschiedlichsten Materialien/Lehrwerke zu gewinnen (Probeseiten/Auszüge/Demos).

Noch vor zwei Jahren berichteten Lehrkräfte über einen Mangel an geeigneten Unterrichtsmaterialien im Bereich DaF / DaZ für Schülerinnen und Schüler. Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es mittlerweile eine gute Auswahl. Beim bundesweiten Programm ‚Bildung durch Sprache und Schrift‘ (BiSS) werden von einigen Schulverbänden, die zum Thema ‚Seiteneinsteiger‘ arbeiten, Materialien gesichtet und zukünftig über Tooldatenbanken zur Verfügung gestellt.

Wären Lehrpläne für die Sprachförderung insbesondere für Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen hilfreich?

Wenn die schulische Integration über Vorbereitungs-/Auffangklassen (sogenannte Internationale Förderklassen) erfolgt, wären Lehrpläne für diese sehr zu begrüßen. Diese Lehrpläne sollten die jahrgangsspezifischen Inhalte aller Hauptfächer berücksichtigen und verbindliche Module beinhalten, die auf den künftigen Unterricht in der Regelklasse vorbereiten. Dabei sollte auch ein Augenmerk auf die Verweildauer der Schüler/innen in diesen internationalen Klassen gelegt werden. Damit die soziale Integration in die Regelklasse nicht verzögert wird, sollte der Wechsel nach max. ¼ bis ½ Jahr erfolgen.

7. Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend Ganztagsplätze in der Primar- und in der Sekundarstufe I für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, deren Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschen? ./.

8. Was können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zur Integration ins Schulleben beitragen? Wie kann dieses Engagement unterstützt werden?

Werden alle Eltern gleichermaßen einbezogen und an Schulaktivitäten (Schulfeste, Sportwettbewerbe) beteiligt, so ist dies eine gute Möglichkeit für die neu Zugewanderten, um das Schulleben mit seinen Akteuren kennen zu lernen und wichtige Kontakte zu knüpfen. Elterncafés haben sich als ein geschützter Raum zum informellen Informationsaustausch bewährt; z.B. über die

Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabegesetzes. Familien können ggf. Patenschaften für Familien von Geflüchteten übernehmen und die Anmeldungen z.B. in Sportvereinen, Büchereien etc. unterstützen.

Schüler können Sprach- und Lernpaten, beste Freunde und Begleiter in der Freizeit sein, um das Hineinwachsen in das Schulsystem und in den neuen lebensweltlichen Alltag zu erleichtern. Beide Seiten entwickeln hierbei soziale als auch empathische Kompetenzen.

Eltern, die sich als Paten für neuzugewanderte Kinder und Familien engagieren, unterstützen diese auch in außerschulischen Bereichen. Möglich ist ein Engagement im Rahmen von Sprachförderangeboten, bei der Anmeldung in Vereinen, der gemeinsamen Gestaltung von Freizeit, oder um die Familien kennen zu lernen usw.

Welche spezifischen Beiträge kann die Weiterbildung für eine schnelle Integration leisten?

Welche Unterstützung für die Weiterbildungseinrichtungen ist hierfür notwendig?

Besonders für die Weiterbildungskollegs wäre es überlegenswert, die bestehenden Zugangsvoraussetzungen wie berufliche Vorerfahrungen (derzeit oft erforderlich) auf die Bedingungen/Voraussetzungen der Neuzuwanderer anzupassen. Oft ist der Weg durch ein WBK die einzige Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen und eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erwerben. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Integration der neuzugewanderten Bürger gelingen soll und Chancengleichheit ermöglicht wird, sollten diese Wege barrierefrei sein.

9. **Der große Anteil der Flüchtlinge sind junge Erwachsene, die möglichst schnell eine Bildungs- bzw. Ausbildungsperspektive erhalten sollen. Sind die Regelungen zur Schulpflicht für diese Gruppe eine Hürde beim Zugang zu Bildung?**

Die Regelungen zur Schulpflicht bis zum 18.Lebensjahr sind für diese Gruppe tatsächlich eine Hürde zur Bildung. Die Herausforderung für diese Gruppe stellt sich einerseits durch die große Heterogenität (unterschiedlichste Bildungsbiografien von Analphabeten bis zum Abiturienten, mit und ohne Berufserfahrung). Minderjährige Jugendliche werden individuell betreut, in Schulen vermittelt und gefördert. Volljährige Jugendliche werden (sofort ab dem Tag ihres 18. Geburtstags) oft nicht mehr berücksichtigt, obgleich auch sie Abschlüsse erwerben und berufliche Ausbildungen durchlaufen möchten, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Lediglich in Kommunen mit geringeren Zugangszahlen erhalten auch Jugendliche bei vorhandenen Kapazitäten über das 18.Lebensjahr hinaus die Möglichkeit, schulische Laufbahnen fortzusetzen und berufliche Ausbildungen zeitnah zu absolvieren.

Welche Zugänge stehen ihnen insbesondere im Bereich der Weiterbildung (Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Weiterbildungseinrichtungen) zur Verfügung?

Diese Jugendlichen können an WBK und anderen Bildungsträgern Abschlüsse nachholen und sich danach auf dem Ausbildungsmarkt bewerben.

10. Die internationalen Klassen an den Berufskollegs sind auf ein Jahr ausgerichtet. Reicht die Dauer aus, oder sollten flexiblere Module der Berufsvorbereitung (z.B. Integrationskurse) daran anschließen?

Je nach Anzahl der neu zugewanderten Schüler/innen ist eine integrative Beschulung auch im Regelschulalltag von Berufskollegs möglich (s. Hansa-Berufskolleg im Go-In-Projekt Kreis Unna). Bei einer hohen Anzahl werden die Jugendlichen innerhalb von Vorbereitungs-/Auffangklassen, den sogenannten internationalen Förderklassen, sprachlich vorbereitet. Hier sollte das Ziel ebenfalls der schnellstmögliche Wechsel in einen regulären Klassenverband sein. Flexible Module zur Berufsvorbereitung / Berufsorientierung könnten schon flankierend erfolgen.

Sofern die Jugendlichen nach einem Jahr noch nicht ausreichend über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um die gewünschten Abschlüsse zu erwerben, können auch im darauffolgenden Unterricht in der jeweiligen Regelklasse zusätzliche oder ergänzende Sprachförderangebote genutzt werden, damit der gewünschte Schulabschluss möglich und eine anschließende Berufsausbildung realistisch wird. Integrationskurse sind für Zuwanderer mit abgeschlossenen Ausbildungen sinnvoll, helfen aber Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nur bedingt, da diese ihre schulischen und beruflichen Abschlüsse auch nach Beendigung des Integrationskurses nachholen müssten.

Mit Kooperationspartnern vor Ort können in den Berufskollegs auch berufsbezogene Sprachbildung für Menschen mit Migrationshintergrund / Junge Erwachsene angeboten werden (ESF-BAMF-Programm).